

Benutzung der Bürger- und Mehrzweckhäuser sowie Turnhallen

Geschrieben von: Sandra Hoffmann-Wreth
Freitag, den 26. November 2021 um 11:48 Uhr -

Leider steigen die Coronazahlen weiter und somit gibt es eine neue Anpassung der Gemeinde Wehrheim an die Benutzung der Bürger- und Mehrzweckhäuser sowie Turnhallen:

Die Benutzung darf nur mit einem Impfnachweis oder Genesungsnachweis betreten werden, es gilt also die 2G-Regel.

Bei Zusammenkünften, Veranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen etc. besteht die Maskenpflicht im ganzen Gebäude und auch am Sitzplatz.

Ein Abstands-und Hygienekonzept muss vorliegen und umgesetzt werden.

Der Freizeit- und Amateursport ist vollumfänglich erlaubt. Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden.

Chorproben und Proben anderer Ensembles (Orchester, Musik, Tanz) können ebenfalls ohne Maske ausgeführt werden.

Wir bitten dringend um Beachtung.